Sicherheitsbeurteilung
Lysin-Agar (Fertignährmedium)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stand von: 2017-02-27, Ersetzt Ausgabe von: ---

Artikelnummer
TN 1743

Artikelbezeichnung
Lysin-Agar (Fertignährmedium)

Verwendungszweck
Nährmedium zur Isolierung und Keimzahlbestimmung von Nicht-Saccharomyces (Fremd-) Hefen in der Brauerei.

Firmenbezeichnung
sifin diagnostics gmbh
Berliner Allee 317-321
13088 Berlin, Deutschland

Kontaktstelle für technische Information
Telefon: +49 30 927 030-0, Bereichsleiter Nährmedien
Telefax: +49 30 927 030-30
E-Mail: info@sifin.de

E-Mail der fachkundigen Person
msds@conceptec.de

Notrufnummer
Telefon: +49 30 927 030-0, Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte
Mo. - Do. 7.30 - 16.15 Uhr, Fr. 7.30 - 15.00 Uhr

Einstufung des Gemischs
Einstufung nach EG-VO 1272/2008 (CLP-Verordnung): Das Produkt ist nicht als gefährlich nach der EG VO 1272/2008 eingestuft.
Einstufung nach EG-RL 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie): Das Produkt ist nicht als gefährlich nach der EG-RL 1999/45/EG eingestuft.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach EG-VO 1272/2008 (CLP-Verordnung): Entfällt.
Kennzeichnung nach EG-RL 1999/45/EG: Entfällt.

Sonstige Gefahren
Keine besonderen Gefahren bekannt. Die in der chemischen Industrie üblichen Mindeststandards für Schutzmaßnahmen (TRGS 500) sind einzuhalten.

Nach Artikel 31 REACH-VO ist für dieses Produkt die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes nicht erforderlich, da das Produkt weder als Gefahrstoff eingestuft ist noch gefährliche Bestandteile oder Stoffe mit gemeinschaftlichen (EG) Arbeitsplatzgrenzwerten oder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) oberhalb ihrer jeweiligen gesetzlichen Nenngrenzen enthält. Es ist folglich nach der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kein Sicherheitsdatenblatt notwendig und in diesem Fall auch nicht verfügbar.